

BUCHHALTUNG (1/2): Welches Buchhaltungssystem ist für meinen Betrieb das richtige?

Es braucht fundierte Zahlen

Um strategische Entscheidungen treffen zu können, braucht der Betriebsleiter umfangreiche Finanzzahlen. Der Finanzverkehr sollte nicht nur erfasst, sondern auch ausgewertet werden. Eine Buchhaltungssoftware hilft weiter.

BEAT SCHLÄPPI*



Um einen Betrieb wirtschaftlich erfolgreich führen zu können, ist eine Vielzahl von Voraussetzungen nötig. Neben einer geschickten Betriebsführung, dem Gespür, Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und um die Produkte oder Dienstleistungen dem Betriebsstandort und seinen Ressourcen angemessen anbieten zu können, muss der Betriebsleiter die Finanzen im Griff haben. Auch wenn die Produkte erfolgreich vertrieben werden können, nützt die beste Idee nichts, wenn dafür keine Rechnungen gestellt werden oder davor mit unvollständigen Kosten kalkuliert wurde.

Bauchgefühl ist wichtig

Der Betriebsleiter benötigt für die Betriebsführung Instrumente, um die Vergangenheit sowie die Gegenwart zu analysieren und mit diesen Erkenntnissen die künftigen Herausforderungen besser abschätzen zu können. Je aktueller und genauer die Auswertungsergebnisse sind, desto präziser kann in die Zukunft geplant und angemessen investiert werden. Ein zentraler Punkt für ein erfolgreiches Wirtschaften ist die Erfahrung und das Bauchgefühl des Betriebsleiters. Gerade in der Landwirtschaft mit den regional sehr unterschiedlichen Gegebenheiten sind die Anforderungen an wirtschaftliche Auswertungen sehr individuell. Es liegt auf der Hand, dass der kleine, einfach strukturierte Betrieb eine einfachere Betriebsanalyse vornimmt als der gross strukturierte Betrieb mit vielen Betriebszweigen und Angestellten.

Rentiert der Betriebszweig?

Alle Betriebsleiter müssen sich regelmässig dieselbe Frage stellen: Rentieren meine Betriebszweige, und wie sieht es mit meiner Liquidität aus? Dabei ist der Banksaldo am Monatsende schon lange kein



Mit dem passenden Buchhaltungssystem soll eine gute Entscheidungsgrundlage für das Betriebsmanagement geschaffen werden. (Bild: Stock.adobe)

UMFANGREICHE SYSTEME FÜR MEHR EFFIZIENZ

Es gibt vollständige Buchhaltungssysteme, worin der komplette Abschluss erstellt und Auswertungen generiert werden können. Solche Programme benötigen umfangreiche Buchhaltungs- und Computeranwenderkenntnisse. Buchhaltungsprogramme sind meist modular aufgebaut und können je nach Anforderungen und Wünschen jederzeit erweitert werden. Wenn neben der Buchhaltung

regelmässig Lieferscheine oder Debitorenrechnungen geschrieben werden, kann ein integriertes Faktura-Modul zur Effizienzsteigerung beitragen. Auf Knopfdruck können:

- Lieferscheine in Rechnungen umgewandelt und versendet werden,
- Zahlungseingänge werden per Bankdatei automatisch eingelesen,
- Säumige Zahler können ent-

larvt und gemahnt werden • und vieles mehr

Ab einer gewissen Anzahl Angestellten kann ein Lohnmodul für die monatlichen Monatslohn- und Stundenlohnabrechnungen eine grosse Hilfe sein. Lohnabrechnungen können generiert, die Lohnmeldungen an die Versicherungs- und Sozialämter gesendet und nach Bedarf auch Lohnausweise erstellt werden. Immer wichtiger werden Schnitt-

stellen zu anderen Programmen oder Plattformen. Können bereits gesammelte Daten mit der betrieblichen Buchhaltung verknüpft werden, können Doppelerfassungen vermieden und Fehlerquellen ausgemerzt werden. Die Aufzeichnungspflicht wird dadurch erleichtert und das Betriebsmanagement verbessert. Das Automatisieren von Prozessen kann die Arbeit im Büro stark erleichtern. bsc

Garant mehr, wie erfolgreich gewirtschaftet wird. Es benötigt fundiertere Zahlen und Analysen. Eine hohe Leistungsfähigkeit bei externen Auswertungen (z.B. Schlachtierauswertung, Ernteabrechnungen usw.) heisst noch nicht, dass der Betriebszweig auch rentabel betrieben wird. Es ist darum essenziell, für Analysen die Finanzdaten zu konsultieren und im besten Fall mit einer Betriebsauswertung die externen mit den eigenen Daten zu kombinieren. Für die einen reicht der einfache Steuerabschluss, weil der Betrieb nur einen Betriebszweig (z.B. Rindermastbetrieb) hat und damit all seine Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt hat. In diesem Fall kann ein einfaches Buchhaltungssystem gewählt werden. Die Finanzbelege können gesammelt und durch den Buchhalter einmal im Jahr für den Abschluss erfasst werden, oder der Betriebsleiter erstellt

den Abschluss auf einer Handbuchhaltung oder einer Excel-Tabelle. Buchhaltungszahlen basieren auf der Vergangenheit, und je älter die Zahlen sind, desto ungenauer kann die aktuelle Situation eingeschätzt werden.

Buchhaltungssoftware

Will der Unternehmer auf eine fundierte Analyse zurückgreifen können, muss er aktuelle und umfangreiche Zahlen zur Verfügung haben, um diese bei strategischen Entscheidungen herbeizuziehen. In solchen Fällen wird eine Buchhaltungssoftware nötig werden, wo neben dem Erfassen des Finanzverkehrs auch Auswertungen generiert werden können. Buchhaltungsprogramme gibt es viele, jedoch nur wenige, die auf landwirtschaftliche Auswertungen spezialisiert sind. Von Vorteil wird ein System verwendet, welches der Buchhalter selbst benutzt und kennt. So kann beim Einrichten und später

auch bei der Anwendung Unterstützung geleistet werden. Wie umfangreich eine Software sein muss, hängt vom Betriebstyp, dem Flair für Softwareanwendung des Betriebsleiters und den gewünschten Möglichkeiten ab.

Es gibt einfache und preiswerte Erfassungsprogramme, beispielsweise das Cash 2.0 der Agro-Twin AG, mit denen der gesamte Finanzverkehr erfasst werden kann. Darin können Kreditorenrechnungen manuell, per Belegleser oder per Smartphone-App erfasst und an das Finanzinstitut übermittelt werden. Mit einer Kontoabgleichsfunktion lassen sich sogar die Zahlungseingänge einfach nach erfassen. Anhand Vorlagen und weiterer nützlicher Hilfsmittel können Arbeitsprozesse erleichtert und eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Die erfassten Zahlen können dem Buchhalter gesendet werden, oder sie befinden sich bereits auf der Plattform

des Buchhalters, welche eine medienbruchfreie Zusammenarbeit ermöglicht und so auch die erfassten Daten regelmässig mittels Back-ups sichert. Sollte der eigene Computer einmal defekt sein, kann dieser ausgetauscht, der Zugang zur Plattform neu eingerichtet und ohne Datenverlust weitergearbeitet werden. Der Datenzugriff ist mit einer Internetverbindung jederzeit und ortsunabhängig gewährleistet.

Es gibt auch weiterführende Buchhaltungssysteme (siehe Kasten). Jeder Betrieb sollte für sich das passende Ablage- und Buchhaltungssystem einsetzen. Dabei sollte rational gearbeitet werden können, die Aufzeichnungspflicht erleichtert und eine gute Entscheidungsgrundlage für das Betriebsmanagement geschaffen werden.

*Der Autor ist Bereichsleiter Treuhand bei Agriexpert. Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter. Tel. 056 462 52 71.

NACHRICHTEN

D: Kosten fressen die Erlöse

Treibstoffe sind in Deutschland von einer starken Teuerung betroffen. Hinzu kommen die übrigen Energieprodukte wie Heizöl, Erdgas und Strom. Ebenfalls stark verteuert hätten sich Futtermittel sowie Dünger und Saat- und Pflanzgut, schreibt «Agrarheute». Die Rede ist von einer gewaltigen Kostenlawine, welche die Bauern überrollt. Gegenüber dem Vorjahr machten die Produktionskosten einen riesigen Sprung von 9,3 Prozent. Viele Landwirte dürften das gemäss «Agrarheute» in grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Ganz besonders betroffen seien derzeit die Schweinehalter und die Milchbauern. Nicht zu vergessen sei, dass auch Bauen und die Instandhaltung von Bauten und Anlagen sich drastisch verteuert hätten. An Um- und Neubauten – etwa für mehr Tierwohl oder modernere Laufställe – sei gleich gar nicht zu denken. hal

F: Selbstmorde – Bäuerin berichtet

In Krisenzeiten nimmt die Zahl der Selbsttötungen zu, das zeigen alle verfügbaren Statistiken. Und gerade in Deutschland folgt nach der Milchkrise und der Schweinekrise jetzt auch eine Kostenkrise (siehe Nachricht oben). «Agrarheute» berichtet von einer jungen französischen Landwirtin, Camille Beaurain, die ein Buch über den Freitod ihres Mannes geschrieben hat. Dabei geht es um die Ursachen und die Folgen dieses menschlichen Dramas. «Die Überschuldung ist oft nur der Auslöser. Sie wird umso schmerzlicher erlebt, als sich viele Landwirte abrackern, bis sie in ein Burn-out verfallen. Dann schämen sie sich, dass sie es nicht mehr schaffen», schreibt Beaurain in ihrem Buch. Sie hätten von früh bis spät auf ihrem Hof geschuftet – sie hielten Schweine und bauten Getreide an. Dennoch waren sie hoch verschuldet. Camille Beaurain mag den Ausdruck Selbstmord nicht. «Mein Mann hat sich nicht getötet, er wurde umgebracht!», sagt sie. Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2017 nehmen sich in Frankreich jährlich etwa 650 Landwirte das Leben. Diese offizielle Suizidrate liegt 50 Prozent höher als in der übrigen Bevölkerung. hal

Folgende Stelle ist rund um die Uhr für Menschen in suizidalen Krisen und ihr Umfeld da, vertraulich und gratis: Die Dargebotene Hand, Gespräch und Beratung per Telefon, Mail und Chat auf www.143.ch und Kurzwahlnummer 143.

Nestlé setzt auf regenerativ

Der Nahrungsmittelkonzern Nestlé treibt seine Pläne zu einer sozial- und umweltverträglicheren Landwirtschaft voran. Dazu arbeitet der Konzern weltweit mit mehr als 500 000 Landwirten und über 150 000 Lieferanten zusammen. Die Umstellung auf eine sogenannte «regenerative Landwirtschaft» solle auch einen Beitrag zur Erreichung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Konzerns bis 2030 leisten, teilte Nestlé im Vorfeld zum UN-Food Systems Summit in New York (US) mit. Dabei geht es um den Verzicht auf Monokulturen und die Reduktion von Chemikalien in der Landwirtschaft. Nestlé ist auch Unterzeichnerin der UN-Verpflichtung «Business Ambition for 1,5°C». Das Unternehmen ergreift Massnahmen, um seine Emissionen bis 2030 zu halbieren und sie bis 2050 auf netto null zu senken. awp/blu

*Der Autor arbeitet bei der Agrisano-Stiftung

VERSICHERUNG: Wichtige Regelungen in einem Konkubinat

Konkubinatspartner mit Leistungen begünstigen?

Wer im Konkubinat lebt, geniesst im Todesfall nicht den gleichen Versicherungsschutz wie ein verheiratetes Paar.

BEAT NEBIKER*

Als Konkubinat wird das Zusammenleben zweier Personen in einer eheähnlichen Gemeinschaft bezeichnet. Verstirbt ein Konkubinatspartner, so kann der andere keine Ansprüche auf eine Witwen- bzw. Witwerrente aus der staatlichen AHV (1. Säule) und der Unfallversicherung gemäss UVG (2. Säule) geltend machen.

Pensionskassen (2. Säule) können freiwillig in ihrem Regle-



Begünstigung zu Lebzeiten melden. (Bild: Raphael Koch)

ment Hinterlassenleistungen für Konkubinatspartner vorsehen, welche entweder finanziell für ein gemeinsames Kind aufkommen müssen oder während mindestens fünf Jahren mit der verstorbenen Person eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt geführt haben oder die in erheblichem Masse finanziell von der verstorbenen Person unterstützt worden sind.

Voraussetzung bei 3a

In der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) ist eine Begünstigung des Konkubinatspartners nur möglich, sofern kein Ehegatte oder eingetragener Partner vorhanden ist. Die Voraussetzun-

gen für die Begünstigung entsprechen dabei den Regelungen der Pensionskassen. In der freien Vorsorge (Säule 3b) besteht grundsätzlich eine freie Wahl der begünstigten Person.

Testament genügt nicht

Eine ausschliessliche Regelung der versicherungsrechtlichen Begünstigung in einem Testament oder in einem Konkubinatsvertrag genügt nicht. Die Begünstigungsmöglichkeiten können sich je nach Versicherung und Versicherer unterscheiden, deshalb ist es notwendig, das massgebende Reglement des entsprechenden Vertrags zu beachten. In der

Regel muss die Meldung der Begünstigung zu Lebzeiten und mit einem offiziellen Formular des Versicherers erfolgen. Die Meldung sollte auch bereits dann eingereicht werden, wenn noch nicht alle Voraussetzungen zur Begünstigung erfüllt sind, da der Versicherer diese erst beim Tod der versicherten Person prüft.

Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg AG sind Ihnen bei Fragen zur Begünstigung des Konkubinatspartners gerne behilflich.